



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG DER

BETÄTIGUNGEN DES OSTALBKREISES

2024

- BETÄTIGUNGSPRÜFUNG -

A. Vorbemerkungen	3
1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Inhalt, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Vorangegangene Prüfung	4
4. Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ostalbkreis	4
B. Beteiligungen/Einzelfeststellungen	5
1. Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA).....	5
1.1 Allgemeines.....	5
1.2 Jahresabschluss/-abschlussprüfung, Wirtschaftsplan	7
2. Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation GmbH	8
3. Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises mbH (IGO)	9
3.1 Allgemeines.....	9
3.2 Wesentliche Veränderungen.....	10
3.3 Jahresabschluss/-abschlussprüfung, Wirtschaftsplan	10
4. Europäische Ausbildungs- und Transferakademie gGmbH Ellwangen (Jagst) (EATA)	11
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Jahresabschluss/-abschlussprüfung, Wirtschaftsplan	13
5. OstalbMobil GmbH	14
5.1 Allgemeines.....	14
5.2 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen	15
6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO).....	17
6.1 Allgemeines.....	17
6.2 Wesentliche Veränderungen.....	18
6.3 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen	19
7. Innovationszentrum an der Hochschule Aalen Betreibergesellschaft mbH (InnoZ)	20

7.1	Allgemeines.....	20
7.2	Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen	21
8.	Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	22
8.1	Allgemeines.....	22
8.2	Wesentliche Veränderungen.....	23
8.3	Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen	24
9.	Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH.....	25
9.1	Allgemeines.....	25
9.2	Wesentliche Veränderungen.....	26
9.3	Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen	26
10.	MVZ Ostalb Kliniken gGmbH.....	27
10.1	Allgemeines.....	27
10.2	Wesentliche Veränderungen.....	28
10.3	Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen	29
11.	Allgemeine Bemerkungen.....	30
12.	Beteiligungsmanagement	30
C.	Zusammenfassung	31

A. VORBEMERKUNGEN

1. Prüfungsauftrag

Der Kreistag hat die Möglichkeit, die Stabsstelle Rechnungsprüfung mit der Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nach § 48 LKrO i. V. mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO zu beauftragen.

In seiner Sitzung am 08.11.2011 hat der Kreistag der Stabsstelle Rechnungsprüfung die Betätigungsprüfung ab 01.01.2012 als weitere Aufgabe übertragen (Vorlage Nr. 159/2011).

2. Inhalt, Art und Umfang der Prüfung

Der Landkreis darf sich gemäß § 103 ff GemO zur Erledigung seiner Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen und dazu unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern.

Der Landkreis bleibt jedoch auch bei Ausgliederung von Aufgaben auf Dritte für deren Erledigung zuständig bzw. verantwortlich. Er muss daher u. a. überwachen und koordinieren, dass die Beteiligungsunternehmen ihre öffentlichen Zwecke erfüllen.

Die Prüfung erstreckt sich demnach nicht auf das Verhalten der kommunalen Unternehmen selbst, sondern auf das Handeln des Landkreises als Gesellschafter in diesen Unternehmen. Der Prüfung unterlagen v. a. die kommunalen Zulässigkeitsvoraussetzungen, die Inhalte der Gesellschaftsverträge, die Wahrnehmung der Befugnisse und Möglichkeiten der Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften durch das Beteiligungsmanagement und die Wahrnehmung der Landkreisinteressen in den Gesellschaftsorganen durch die Mandatsträger nach § 17 GemPrO.

In die Prüfung einbezogen wurden stichprobenartig die dem Beteiligungsmanagement zu den unter Punkt vier genannten Gesellschaften vorliegenden Unterlagen, insbesondere die Jahresabschlüsse und die Sitzungsprotokolle für das Jahr 2024.

Prüferin war Frau Kreisamtfrau Eberhard.

3. Vorangegangene Prüfung

Die Betätigung des Landkreises Ostalbkreis wurde durch die Rechnungsprüfung zuletzt für das Jahr 2023 geprüft. Zum entsprechenden Prüfbericht vom 02.08.2024 hat die Verwaltung am 16.01.2025 Stellung genommen. Der Ausschuss für Finanzen, Bildung und Digitalisierung hat ihn am 25.02.2025 zur Kenntnis genommen.

4. Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ostalbkreis

Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ostalbkreis ist den jährlichen Betätigungsberichten zu entnehmen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Ostalbkreis werden die jeweiligen Beteiligungen in der Bilanz unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen“ dargestellt.

Der Landkreis Ostalbkreis ist aktuell an folgenden Unternehmen in Privatrechtsform unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt:

Nr.	Beteiligung	Stammkapital in EUR	Anteil Landkreis (in EUR)	Mehrheits- beteili- gung i. S. des § 53 HGrG
1	Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA)	2.000.000,00	49 % (980.000,00)	nein
2	Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation Schwäbisch Gmünd GmbH	240.307,18	31,91 % (76.693,78)	ja
3	Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises mbH (IGO)	200.000,00	100 % (200.000,00)	ja
4	Europäische Ausbildungs- und Transferakademie gGmbH Ellwangen (Jagst) (EATA)	200.000,00	25,5 % (51.000,00)	ja
5	OstalbMobil GmbH	100.000,00	50 % (50.000,00)	nein
6	Wirtschaftsförderungsgesell- schaft mbH Region Ostwürttem- berg (WiRO)	55.000,00	66 % (36.300,00)	ja
7	Innovationszentrum an der Hochschule Aalen Betreibergesellschaft mbH	25.000,00	40 % (10.000,00)	ja
	Gesamt	2.820.307,18	1.403.993,78	

Des Weiteren wurden in die Betätigungsprüfung folgende Gesellschaften einbezogen, an denen der Ostalbkreis mittelbar beteiligt ist. In den Gesellschaftsverträgen ist der Stabsstelle Rechnungsprüfung jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt.

Die Kliniken Ostalb gkAÖR ist jeweils zu 100 % Alleingesellschafter:

Nr.	Beteiligung	Stammkapital in EUR	Anteil Landkreis (in EUR)
8	Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	100.000,00	100 % (100.000,00)
9	Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	25.000,00	100 % (25.000,00)
10	MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	25.000,00	100 % (25.000,00)

B. BETEILIGUNGEN/EINZELFESTSTELLUNGEN

1. Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA)

1.1 Allgemeines

- (1) Gegenstand der GOA ist das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen zur Erfüllung der Pflichten des Ostalbkreises als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger i. S. von § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie die Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge von Deponien. Der Gegenstand umfasst auch den Handel, das Makeln und die Vermarktung von Abfällen, Sekundärrohstoffen und anderen Produkten aus dem Ostalbkreis, das Errichten und Betreiben von Abfall- und Sekundärrohstoffbehandlungsanlagen im Ostalbkreis sowie im Rahmen von § 102 Abs. 7 GemO eine Betätigung außerhalb des Ostalbkreises.

Die Beteiligung des Ostalbkreises an der GOA, gegründet am 17.10.1991 und eingetragen beim Amtsgericht Ulm unter dem Aktenzeichen HRB 701186, beträgt 49 % (Stammkapitalanteil 980.000 €).

Als weiterer Gesellschafter hält die Firma Hörger Holding GmbH 51 % der Anteile mit einem Stammkapitalanteil von 1.020.000 €.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2024 stellte der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.08.2005, geändert durch Gesellschafterbeschlüsse vom 01.12.2008, 07.07.2020 und 17.12.2021, dar.

Alleingeschäftsführer ist seit 01.06.2023 Herr Siegfried Gstöttner.

Für die GOA bestehen Beteiligungen an:
NOW Zweckverband Wasserversorgung Crailsheim, BMK Böhmenkirch
GmbH und Logex System GmbH & KG.

Da das BMK Böhmenkirch GmbH seine Geschäftstätigkeit vorübergehend
eingestellt hat, erfolgte in 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung.
Der Gesamtbetrag der Beteiligungen belief sich zum 31.12.2023 auf
73.758 €.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus dem Landrat als Vorsitzendem,
sechs Mitgliedern auf Vorschlag des Kreistags, einem Mitglied auf Vor-
schlag der Betriebsversammlung und sechs Mitgliedern der Hörger Holding
GmbH. Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Kreistags wurden von
der Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschluss vom 30.07./
06.08.2024 fünf bisherige Aufsichtsratsmitglieder abberufen und fünf neue
Mitglieder bestellt. Per Umlaufbeschluss vom 05.11.2024 wurden vom Ge-
sellschafter Hörger Holding GmbH zwei Aufsichtsratsmitglieder abberufen
und ein neues Mitglied bestellt.

Aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit sechs Kreisräten und dem
Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Dr. Bläse hat sich der Landkreis
einen angemessenen Einfluss bei der GOA mbH gesichert.
Im Jahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung sind jeweils im
Umlaufverfahren erfolgt. Per Umlaufbeschluss vom 27.06./09.07.2024 hat
die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2023 festgestellt und
den Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt. In einem se-
paraten Umlaufbeschluss wurden Geschäftsführer und Aufsichtsrat entlas-
tet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 Herrn Landrat Dr.
Bläse ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023 zuzustimmen. Für die Entlas-
tung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wurde die Ermächtigung
der Ersten Landesbeamtin, Frau Gabriele Seefried erteilt, da Herr Landrat
Dr. Bläse selbst Mitglied im Aufsichtsrat ist.

Per Umlaufbeschluss vom 26.11./02.12.2024 wurde durch die Gesellschaf-
terversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 21.11.2024 der An-
passung der Wertgrenzen in der Geschäftsordnung für die Zuständigkeit
des Aufsichtsrats bei Maßnahmen der Geschäftsleitung zugestimmt.

Der Geschäftsführer erstattet regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen ge-
mäß § 10 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag Bericht über die Angelegenheiten der
Gesellschaft.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorga-
ben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag

Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

1.2 Jahresabschluss/-abschlussprüfung, Wirtschaftsplan

- (2) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

GOA	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	41.991.286	42.326.432	39.455.709
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.280.368	1.166.955	-1.898.221
Umsatzerlöse	46.360.644	45.607.973	45.490.307

Die Umsatzerlöse sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 117.666 € leicht zurückgegangen.

Das Gesamtvermögen von 39.455.709 € (davon 31.558.386 € bzw. rd. 80 % Anlagevermögen, 1.064.190 € Vorräte, 2.178.619 € Kassenbestand und 4.654.514 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) war zum 31.12.2023 zu 46 % (18.364.883 €) mit Eigenkapital (Stammkapital 2.000.000 €, Gewinnrücklagen 15.168.585 €, Bilanzgewinn 1.196.298 €), 10 % (4.058.037 €) mit Nachsorgerückstellungen, Rückstellungen aus der Verpflichtung von Altersteilzeit und Langzeitkonten und Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, 27 % (10.714.127 €) mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 17 % (6.318.662 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (kurzfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist gegeben.

Die Jahresabschlüsse der GOA sind gemäß § 19 Gesellschaftsvertrag in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Die Prüfung hat außerdem die Inhalte des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG umfasst (§ 48 LKrO i. V. mit § 105 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 wurde am 25.04.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Erhart GmbH erteilt.

Gemäß § 18 Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft unter Anwendung des Eigenbetriebsrechts einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 21.11.2024

beschlossen und vom Kreistag am 17.12.2024 genehmigt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 bis 2028 (Stand Aufsichtsratsbeschluss vom 20.11.2023) wird mit einem Gewinn von durchschnittlich 2.333.200 € gerechnet, wovon wiederum jeweils rd. 70 % an die Gesellschafter ausgeschüttet werden sollen.

Für 2023 erfolgte aufgrund des negativen Ergebnisses keine Gewinnausschüttung an die beiden Gesellschafter.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 21.11.2024 hat die Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschluss vom 26.11./02.12.2024 eine Vorabgewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 i. H. von 1,5 Mio. € beschlossen.

2. Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation GmbH

- (3) Das im Jahr 1998 als GmbH gegründete Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation ist seit 2002 nicht mehr operativ tätig.

Aktuell halten die Gesellschafter Gmünder Gestalter e. V. 12,77 % (30.677,51 €), Ostalbkreis 31,91 % (76.693,78 €) und Stadt Schwäbisch Gmünd 55,32 % (132.935,89 €) am Stammkapital von insgesamt 240.307,18 €.

Die Bilanzsumme im Jahr 2023 betrug 59.233,56 € und der Jahresfehlbetrag 3.490 €.

Die Gesellschaft ist gemäß der in § 267a Handelsgesetzbuch (HGB) bezeichneten Größenmerkmale als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss (der Lagebericht wird nicht mehr erstellt) der Gesellschaft unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Mit Datum vom 23.07.2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von der Steuerberatungsgesellschaft LIMES mbH für den Jahresabschluss 2023 erteilt.

Die Liquidation konnte nach wie vor nicht vollzogen werden, da mit dem Gesellschafter Gmünder Gestalter auch unter zur Hilfenahme eines Rechtsanwalts noch keine Einigung erzielt werden konnte.

3. Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises mbH (IGO)

3.1 Allgemeines

- (4) Die IGO wurde am 21.03.2022 mit Sitz in Aalen gegründet und am 21.04.2022 unter Aktenzeichen HRB 744203 ins Handelsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Mit Schreiben vom 30.03.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kreistags vom 08.03.2022 über die Gründung bestätigt.

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Ostalbkreis. Das Stammkapital beträgt 200.000 €. Zudem erfolgten Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage i. H. von 2.740.000 €.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit, die Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Schaffung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen für die allgemeine Daseinsvorsorge im Ostalbkreis.

Grundlage im Geschäftsjahr 2024 war der Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2022.

Alleingeschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Karl Kurz, Finanzdezernent.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus dem Landrat kraft Amtes als Vorsitzendem und 18 Mitgliedern des Kreistags. Aufgrund der Neuzusammensetzung des Kreistags wurden in der Kreistagssitzung am 22.07.2024 die neuen Mitglieder für den Aufsichtsrat gewählt. Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren vom 23.07.2024 17 Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen und 17 neu bestellt.

Im Jahr 2024 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Per Umlaufbeschluss vom 26.06.2024 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2023 festgestellt, die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat entlastet, sowie den Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 beauftragt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den Vertreter des Ostalbkreises ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023 zuzustimmen, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten und den Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Vertreter des Ostalbkreises haben die Empfehlungen der Gremien beachtet.

Der Geschäftsführer hat dem Aufsichtsrat gemäß § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag regelmäßig Bericht erstattet.

3.2 Wesentliche Veränderungen

- (5) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 einer Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Ostalbkreis i. H. von 80 % (5.040.000 €) für die durch die Geschäftsführung vorgesehene Kreditaufnahme zur Finanzierung der Creative Hall Assisted Living und Studierendenhaus in Schwäbisch Gmünd zugestimmt.

3.3 Jahresabschluss/-abschlussprüfung, Wirtschaftsplan

- (6) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2022 und 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

IGO	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	3.009.041	6.154.705
Jahresüberschuss	12.615	112.562
Umsatzerlöse	145.916	361.960

Die Umsatzerlöse haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 216.044 € erhöht, was auf erhöhte Mieterlöse zurückzuführen ist.

Das Gesamtvermögen von 6.154.705 € (davon 4.978.268 € bzw. rd. 81 % Anlagevermögen, 110.764 € Kassenbestand und 1.065.673 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) war zum 31.12.2023 zu 50 % (3.065.178 €) mit Eigenkapital (Stammkapital 200.000 €, Kapitalrücklage 2.740.000 €, Jahresüberschuss 112.562 €, Vortrag auf neue Rechnung 12.615 €), 16 % (1.011.187 €) Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (öffentliche Zuschüsse für das Vorhaben Creative Hall Assisted Living), 10.604 € Rückstellungen, 33 % (2.000.000 €) mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 1 % (67.737 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert. Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist gegeben.

Die Gesellschaft ist gemäß der in § 267a Handelsgesetzbuch (HGB) bezeichneten Größenmerkmale als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff HGB. Gemäß § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der

Gesellschaft unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Die Prüfung hat außerdem die Inhalte des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG umfasst (§ 48 LKrO i. V. mit § 105 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

Mit Datum vom 13.05.2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Erhart GmbH für den Jahresabschluss 2023 erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom 29.08. - 12.09.2024 im Newsroom des Ostalbkreises veröffentlicht.

Die Geschäftsführung ist gemäß § 20 Gesellschaftsvertrag verpflichtet, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde entsprechend den Änderungen im Eigenbetriebsrecht um einen Liquiditätsplan ergänzt. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 09.12.2024 beraten und von der Gesellschafterversammlung am 23.12.2024 und vom Kreistag am 17.12.2024 genehmigt.

4. Europäische Ausbildungs- und Transferakademie gGmbH Ellwangen (Jagst) (EATA)

4.1 Allgemeines

7 Am 18.07.2017 wurde die EATA GmbH mit Sitz in Ellwangen gegründet und am 17.07.2018 im Handelsregister Ulm unter Aktenzeichen HRB 736963 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe und der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch Unterstützung bei der Integration.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 18.07.2017 mit Vertragsnachtrag vom 07.06.2018.

Bei der Beteiligung an der EATA handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ostalbkreis i. H. von 25,5 % am Stammkapital von 200.000 €, wovon der Anteil des Ostalbkreises 51.000 € beträgt.

Als weitere Gesellschafter halten die Stadt Ellwangen 25,5 % der Anteile mit einem Stammkapitalanteil von ebenfalls 51.000 € und das Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V. 49 % mit einem Anteil von 98.000 €.

Die Geschäftsanteile Nr. 103 bis 200 im Nennbetrag von jeweils 1.000 € (98.000 €) des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e. V. wurden mit Ablauf des 31.07.2024 auf das Kolping-Bildungswerk, Stiftung bürgerlichen Rechts, übertragen (notarielle Beurkundung des Geschäftsanteilsübertragungsvertrags am 25.07.2024), da das Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V. aufgelöst wurde. Die Gesellschafter haben gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ihre Zustimmung in der Gesellschafterversammlung am 04.09.2024 erteilt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 (Vorlage-Nr. 176/2024) dem Landkreisvertreter nachträglich die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Übertragung zuzustimmen und auf die Ausübung von Erwerbsrechten zu verzichten.

Geschäftsführer sind Frau Dorothea Ewers und Herr Ulrich Nagl.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen als Vorsitzendem, zwei weiteren Vertretern der Stadt Ellwangen, drei Vertretern des Ostalbkreises (Herr Landrat als stellvertretendem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Kreistags) und sechs Vertretern des Kolping-Bildungswerks. Aufgrund der Neubesetzung des Kreistags wurden in der Kreistagssitzung am 22.07.2024 zwei neue Mitglieder für den Aufsichtsrat gewählt.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit drei Vertretern des Ostalbkreises und Herrn Landrat Dr. Bläse als stellvertretendem Aufsichtsratsvorsitzendem hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der EATA gesichert.

Am 15.03.2024 wurde in der gemeinsamen Sitzung der Gesellschafter und des Aufsichtsrates der Jahresabschluss 2022 festgestellt und Geschäftsführer und Aufsichtsrat entlastet. Vom vorläufigen Jahresabschlusses 2023 wurde Kenntnis genommen.

Der Kreistag hat nachträglich in seiner Sitzung am 14.05.2024 den Vertreter des Ostalbkreises beauftragt, den Jahresabschluss 2022 in der Gesellschafterversammlung festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Gemäß Abschnitt B Ziffer 1.2.7 der Beteiligungsrichtlinie soll bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats kein Vertreter mitwirken, der selbst Mitglied im Aufsichtsrat ist. Das Protokoll der Sitzung gibt keinen Hinweis darauf, dass Herr Landrat bei der Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Per Umlaufbeschluss vom 30.12.2024 wurde für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 ein neuer Abschlussprüfer beauftragt.

Bzgl. der Einberufung der Gesellschafterversammlung verweisen wir auf § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach zwischen der Aufgabe des

Briefes zur Post und dem Versammlungstag eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen muss.

In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

Die Geschäftsführung erstattet einmal jährlich Bericht in der Gesellschafterversammlung.

4.2 Jahresabschluss/-abschlussprüfung, Wirtschaftsplan

8 Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

EATA	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	139.611	74.220	190.633
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 111.774	- 88.500	67.128
Umsatzerlöse	330.989	139.664	448.729

Die Umsatzerlöse 2023 i. H. von 248.729 € (448.729 € abzgl. des Zuschusses des Ostalbkreises von 200.000 €) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 109.065 € erhöht.

Das Gesamtvermögen von 190.633,17 € (davon 345,41 € Anlagevermögen und 190.287,76 € Kassenbestand) war zum 31.12.2023 zu 44 % (83.390,14 €) mit Eigenkapital, 32.100 € Rückstellungen und 75.143,03 € mit sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert.
Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist nicht gegeben.

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs erfolgte durch die Stadt Ellwangen die Stundung der Kaltmiete ab 2023 und die Stundung anfallender Geschäfts-/Personalkosten durch das Kolping Bildungswerk.

Die Gesellschaft ist in entsprechender Anwendung der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Gesellschaft hat nach § 10 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2023 wurde von der Geschäftsführung am 26.11.2024 dem Beteiligungsmanagement übersandt, waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur rechtzeitigen Aufstellung des Jahresabschlusses wird verwiesen (§ 264 Abs. 1 HGB).

Gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Wirtschaftspläne ab dem Jahr 2023 liegen nicht vor, so dass die Beachtung der Anforderungen des § 14 Abs. 1 EigBG nicht überprüft werden konnte, ebenso wenig die Feststellung durch die betreffenden Organe.

5. OstalbMobil GmbH

5.1 Allgemeines

- (9) Zum 01.01.2020 ging die OstalbMobil GmbH mit Sitz in Aalen unter Beteiligung des Ostalbkreises in Höhe von 50.000 € am Stammkapital an den Start. Die Eintragung im Handelsregister Ulm unter Aktenzeichen HRB 732549 erfolgte am 17.01.2020.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom 19.11.2019, geändert am 18.12.2019 und 26.11.2021.

In der Gesellschafterversammlung am 27.11.2024 wurde beschlossen, die Geschäftsführung zu beauftragen, den Gesellschaftsvertrag mittelfristig zu modernisieren.

Zudem bestehen ein OstalbMobil-Kooperationsvertrag und Leistungsverträge mit den einzelnen Verkehrsunternehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leistungserbringung im Tarifverbund OstalbMobil für Verkehrsunternehmen des ÖPNV und des SPNV im Ostalbkreis.

Gesellschafter sind zu je 50 % der Ostalbkreis und aktuell 19 Verkehrsunternehmen.

Geschäftsführer ist seit 26.01.2023 Herr Arne Behrens.

Bislang bestand nur für Herrn Knut Mahler Einzelprokura.

In der Gesellschafterversammlung am 10.04.2024 wurde Herrn Sebastian Seide als weiterem Prokuristen Prokura erteilt. Diese ist lt. Eintrag vom 29.08.2024 des Handelsregisterauszugs wieder erloschen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern mit Herrn Landrat als Vorsitzendem (sechs Vertreter des Kreistags und sechs Vertreter der Verkehrsunternehmen und ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr).

Aufgrund der Neuzusammensetzung des Kreistags wurden in der Kreistagsitzung am 22.07.2024 fünf neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

In 2024 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit sechs Kreisräten und dem Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Dr. Bläse hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der OstalbMobil GmbH gesichert.

Auch für die Gesellschafterversammlung mussten aufgrund der Neubesetzung des Kreistags neue Mitglieder gewählt werden. Dies erfolgte ebenfalls in der Kreistagssitzung am 22.07.2024. Für ausgeschiedene, nicht mehr aktiv am Liniennetz des Ostalbkreises teilnehmende Gesellschafter, erfolgte die Übertragung der Anteile auf neue Gesellschafter bzw. die Anpassung der Gesellschaftsanteile bei bisher schon vorhandenen Gesellschaftern mit Vertrag vom 21.03.2023.

Es fanden in 2024 drei Gesellschafterversammlungen statt.

In der Gesellschafterversammlung am 10.04.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Die Entlastung des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 16.07.2025.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 Herrn Landrat Dr. Bläse nachträglich ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023, der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben überwiegend regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

Der Geschäftsführer erstattet regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft gemäß § 4 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

5.2 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen

- (10) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

OstalbMobil	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	1.463.768	1.631.550	3.731.435
Jahresüberschuss	187	36.673	4.378
Umsatzerlöse	1.706.575	1.736.719	2.172.632

Sämtliche Aufwendungen der Gesellschaft werden grundsätzlich im Rahmen eines vertraglich vereinbarten Aufteilungsschlüssels auf die Gesellschafter verteilt. Daraus ergibt sich der jeweilige Jahresüberschuss.

Sämtliche Zahlungseingänge bei der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Verrechnungs- und Koordinierungsaufgaben werden als durchlaufende Posten behandelt, da diese in voller Höhe an die Gesellschafter weitergegeben werden.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 435.913 € erhöht, wobei die Umsatzerlöse 2022 einen Zuschuss des Landratsamtes Ostalbkreis i. H. von 59.348 € enthielten.

Der in der Bilanz 2023 ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Für anstehende Investitionen im Zusammenhang mit der Digitalisierung war vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 04.07.2023 ein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen worden, den die Gesellschafterversammlung in einem Beschluss außerhalb der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 13 Gesellschaftsvertrag) verabschiedet hatte (Weisungsbeschluss des Kreistags vom 25.07.2023). Die Verbundpartner wurden zur Zahlung von zusätzlichen, zweckgebundenen Leistungsentgelten verpflichtet. Der Ostalbkreis stellte Investitionskostenzuschüsse für das Deutschland-Ticket i. H. von 175.000 € zur Verfügung.

In 2023 erhaltene Zahlungen wurden i. H. der erst in 2024 vollständig umgesetzten Digitalisierungsmaßnahme als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (102.518,75 €).

In der Gesellschafterversammlung am 10.04.2024 wurde zunächst der Beschluss für eine Rückvergütung für das Jahr 2023 i. H. von 85.000 € gefasst, außerdem die Erhöhung der Ausgaben für die Digitalisierungsaufwendungen im Jahr 2024 mit entsprechender Einzahlungsverpflichtung. Es wurde hierzu ein Beschluss zur zahlungstechnischen Verrechnung des Rückvergütungsanspruches 2023 mit der Einzahlungsverpflichtung 2024 gefasst. In der Bilanz 2023 erfolgte ein entsprechender Ausweis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen von 3.731.435 € (davon 1.233.955 € bzw. rd. 32 % Anlagevermögen, 14.873 € Vorräte, 2.293.585 € Kassenbestand und 189.022 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) war zum 31.12.2023 zu 9 % (319.320 €) mit Eigenkapital (Stammkapital 100.000 €, Kapitalrücklage 178.000 €, Gewinnvortrag 36.942 €, Jahresüberschuss 4.378 €), Rückstellungen aufgrund Aufbewahrungspflicht 3.000 €, 44 % (1.649.259 €) mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 47 % (1.759.856 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (kurzfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten) finanziert.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist gegeben.

Bei der Beteiligung an der OstalbMobil GmbH handelt es sich nicht um eine kommunale Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG, so dass § 48 LKrO i. V. mit § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GemO nicht einschlägig ist.

Der Jahresabschluss wird von der AWT Aalener Wirtschaftstreuhand GmbH erstellt. Da es sich bei der OstalbMobil GmbH um eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB handelt, besteht keine gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer. Eine freiwillige Prüfung wurde von den Gesellschaftern nicht beschlossen.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hat der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan aufzustellen und den Gesellschaftern spätestens im November eines jeden Jahres vorzulegen. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 27.11.2024 gemäß § 9 Abs. 2e Gesellschaftsvertrag von der Gesellschafterversammlung verabschiedet und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 seine Zustimmung erteilt.

6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO)

6.1 Allgemeines

- 11 Der Ostalbkreis ist an der WiRO, eingetragen beim Amtsgericht Ulm unter dem Aktenzeichen HRB 701534, i. H. von 66 % am Stammkapital beteiligt, wovon der Anteil des Ostalbkreises 36.300 € beträgt. Als weiterer Gesellschafter hält der Landkreis Heidenheim 34 % der Anteile mit einem Stammkapitalanteil von 18.700 €.

Die Gesellschaft hat das Ziel, Maßnahmen zu fördern, die der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Ostwürttemberg dienen.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2023 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.12.2009 dar.

Seit 01.04.2019 ist Frau Nadine Kaiser Alleingeschäftsführerin.

Zum 22.04.2024 erfolgte der turnusmäßige Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzenden. Den Aufsichtsratsvorsitz hat jetzt Herr Landrat Dr. Bläse inne, Stellvertreter ist Herr Landrat Polta, der mit Schreiben vom 10.09.2024 mitgeteilt hat, dass er mit Wirkung zum 22.10.2024 von seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzendem zurücktritt und auf die nochmalige Aufstellung bei der Wahl des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden verzichtet.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Ihm gehören neben den Landräten des Ostalbkreises und des Landkreises Heidenheim fünf Mitglieder

des Kreistags des Ostalbkreises, drei Mitglieder des Kreistags des Landkreises Heidenheim an sowie Vertreter der Kreissparkassen Ostalb und Heidenheim, VR-Banken Region Ostwürttemberg, Regionalverband Ostwürttemberg, EnBW/ODR, IHK Ostwürttemberg, DGB Ostwürttemberg.

Aufgrund der Neuzusammensetzung des Kreistags wurden in der Kreistagsitzung am 22.07.2024 neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt und im Wege des Umlaufverfahrens von der Gesellschafterversammlung am 07.10.2024 bestellt.

Im Jahr 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit fünf Kreisträten und dem Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Dr. Bläse hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der WiRO gesichert.

Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2023, der Entlastung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat und die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte im Umlaufverfahren am 07.10.2024. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den Vertreter des Ostalbkreises ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023 und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen. Gemäß Abschnitt B Ziffer 1.2.7 der Beteiligungsrichtlinie soll bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats kein Vertreter mitwirken, der selbst Mitglied im Aufsichtsrat ist. Die Unterzeichnung des Gesellschafterbeschlusses im Wege des Umlaufverfahrens, der die Entlastung des Aufsichtsrats enthält, wurde am 07.10.2024 von Herrn Landrat Dr. Bläse unterzeichnet. Da er selbst Mitglied im Aufsichtsrat ist, ist die Weisung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats einem anderen Vertreter des Ostalbkreises zu erteilen.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

Die Geschäftsführerin hat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen Bericht über die aktuellen Angelegenheiten der Gesellschaft erstattet.

6.2 Wesentliche Veränderungen

- (12) Die Finanzierung der Gesellschaft ist bisher über unterjährige Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter i. H. von 105.000 € (Ostalbkreis 50.000 €, Landkreis Heidenheim 55.000 €) sowie Finanzierungszuschüsse der Kreissparkassen Ostalb und Heidenheim, der Bezirksvereinigung der Volks- und Raiffeisenbanken im Ostalbkreis und der EnBW ODR AG gesichert. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine dynamische jährliche Erhöhung der unterjährigen Betriebskostenzuschüsse. Die Beschlussfassung hierüber soll unterjährig in

der Gesellschafterversammlung auf Grund des Wirtschaftsplanes erfolgen. Da sich der Finanzierungszuschuss der Kreissparkasse Ostalb im Jahr 2025 um rund 45.000 € verringert, muss zum Ausgleich der unterjährige Finanzierungszuschuss des Ostalbkreises entsprechend auf 100.000 € erhöht werden.

Diese Änderung der mittelfristigen Finanzierung der WiRO erforderte eine Änderung des § 2 Abs. 1 des am 25.07.2023 beschlossenen Betrauungsaktes.

Der Kreistag hat hierzu seine Zustimmung in der Sitzung am 25.06.2024 erteilt.

6.3 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen

- (13) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

WiRO	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	133.683	238.643	187.132
Jahresfehlbetrag	130.330	88.887	123.023
Umsatzerlöse	388.496	477.404	753.889
Umsatzerlöse ohne Zuschüsse	19.000	39.000	29.000

Die Umsatzerlöse 2023 beinhalten die jährlichen Finanzierungszuschüsse von 213.000 € und die Zuschüsse für das Welcome Center Ostwürttemberg mit 159.000 €, den Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für „Holz-Wertschöpfungskette Ostwürttemberg“ mit 150.000 € und den Zuschuss des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für das „Transformationsnetzwerk Ostwürttemberg“ mit 203.000 €.

Somit haben sich die Umsatzerlöse (ohne Zuschüsse) im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 € verringert.

Das jährliche Defizit wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

Der Vorjahresverlust wird durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage und anschließender Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Das Gesamtvermögen von 187.132 € (davon 22.272 € bzw. rd. 12 % Anlagevermögen, 111.534 € Kassenbestand und 53.326 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) war zum 31.12.2023 zu 58 % (108.141€) mit Eigenkapital (Stammkapital 55.000 €, Kapitalrücklage 105.000 €, Verlustvortrag - 33.835 € und Bilanzverlust - 18.023 €), 8 % (15.000 €) langfristige Rückstellungen und 34 % (63.708 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (kurzfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist gegeben.

Bei der WiRO handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff HGB der freiwilligen Pflichtprüfung unterliegt. Gemäß § 17 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALP Lutz GmbH wurde am 08.04.2024 erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag hat die Geschäftsführung in sinn-gemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 24.04.2024 zur Beratung vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschluss vom 07.10.2024 genehmigt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Weisung für die Zustimmung erteilt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 24.10.2024 im Newsroom des Ostalbkreises mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 28.10. bis 06.11.2024 in den Geschäftsräumen der WiRO öffentlich ausliegt.

7. Innovationszentrum an der Hochschule Aalen Betreibergesellschaft mbH (InnoZ)

7.1 Allgemeines

(15) Mit Gesellschaftsvertrag vom 19.10.2011 wurde die Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH mit Sitz in Aalen gegründet und am 07.12.2011 unter Aktenzeichen HRB 727233 beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Gesellschafter waren die Stadt Aalen und die Hochschule Aalen.

Per Geschäftsanteilsveräußerungsvertrag vom 29.08.2019 erwarb der Landkreis Ostalbkreis von der Hochschule Aalen einen Geschäftsanteil zum Kaufpreis von 10.000 €. Die restlichen Anteile am Stammkapital von 25.000 € sind verteilt auf die Stadt Aalen mit 12.500 € und die Hochschule Aalen mit 2.500 €. Der Ostalbkreis ist somit mit einem Anteil von 40 % beteiligt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Innovationszentrums Aalen. Dies umfasst das Innovationsmanagement an der Schnittstelle Hochschule und Wirtschaft und die Zurverfügungstellung einer Innovationsstruktur für Existenzgründer, die freie Wirtschaft und die Hochschule Aalen.

Zur Ergänzung der Start-Up-Landschaft wird ein AAccelerator betrieben.

Grundlage im Geschäftsjahr 2024 ist der Gesellschaftsvertrag vom 19.10.2011, geändert am 22.10.2019 und 02.03.2023 und die Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung vom 13.11.2012.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen nach § 52 GmbHG ergibt sich hier keine Pflicht zur Bildung eines Aufsichtsrats.

Alleingeschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr.-Ing. Andreas Ehrhardt.

In der Gesellschafterversammlung am 04.12.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt, die Geschäftsführung entlastet und der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Weisungsbeschluss des Kreistags hierzu erfolgte am 26.11.2024.

Die Sitzung wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In der Sitzung lag Beschlussfähigkeit vor. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben an der Sitzung teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

Der Geschäftsführer berichtet regelmäßig in den Gesellschafterversammlungen über den aktuellen Stand und die Aktivitäten der Gesellschaft.

7.2 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen

16 Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

InnoZ	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	74.597	77.168	103.747
Jahresüberschuss	1.152	1.085	1.035
Umsatzerlöse	141.320	153.941	151.064

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.877,84 € zurückgegangen.

Die Inno-Z GmbH hat in 2023 nicht rückzahlbare Zuschüsse vom Förderverein Innovationszentrum an der Hochschule Aalen e. V. i. H. von 193.000 € erhalten, musste jedoch an die Stadt Aalen eine Ausgleichszahlung von 28.809 € leisten (Vorsteuerrückzahlung aufgrund der im Vergleich zur Planung geringeren unternehmerischen Nutzung des Innovationszentrums).

Das Gesamtvermögen von 103.747 € (davon 20.034 € bzw. rd. 19 % Anlagevermögen, 49.605 € Kassenbestand und 34.108 € sonstiges kurzfristig ge

bundenen Vermögen) war zum 31.12.2023 zu 29 % (30.435 €) mit Eigenkapital (Stammkapital 25.000 €, Gewinnvortrag 4.399 €, Jahresüberschuss 1.036 €), zu 6 % (6.500 €) mit langfristigen Rückstellungen und 65 % (66.812 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (kurzfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert. Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist gegeben.

Die Gesellschaft ist gemäß der in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmale als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff HGB. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.11.2023 beschlossen, einen neuen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 noch die Weisung erteilt, der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lieb GmbH zuzustimmen. Geprüft wurde der Jahresabschluss 2023 hingegen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALP Lutz GmbH, die am 30.10.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die für 2025 und 2026 vorliegenden Wirtschaftspläne entsprechen noch nicht den aufgrund der Novellierung des EigBG und der EigBVO-HGB neuen Anforderungen (Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm).

8. Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH

8.1 Allgemeines

(17) Zweck der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH ist der Betrieb einer Einrichtung zur Erbringung von ambulanten und stationären Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, insbesondere Altersmedizin, i. S. von

§ 40 SGB V und § 111 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Rehabilitations-Klinik verwirklicht.

Die Gesellschaft, eingetragen am 14.09.2011 beim Amtsgericht Ulm unter dem Aktenzeichen HRB 726960, wurde am 07.07.2011 gegründet (Kreistagsbeschluss vom 12.04.2011, Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.05.2011). Alleiniger Gesellschafter ist die Kliniken Ostalb gkAÖR. Das

Stammkapital beträgt 100.000 €. Der Gesellschafter hat in die Kapitalrücklage weitere 400.000 € gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung einbezahlt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2024 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.07.2011, mit Nachtrag vom 31.08.2011 und Änderung vom 11.12.2023, dar.

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern mit dem Landrat als Vorsitzendem. Ihm gehören sechs Mitglieder des Kreistags und zwei Vertreter der Kliniken Ostalb gkAÖR an. Aufgrund des Ausscheidens von vier Mitgliedern aus dem Kreistag wurde die Entsendung von vier neuen Mitgliedern in der Sitzung des Verwaltungsrats am 19.09.2024 beschlossen.

Im Jahr 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

In 2024 wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen gefasst.

Im Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat entlastet und der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAÖR hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 Herrn Landrat Dr. Bläse ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023 und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

Gemäß § 6 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung zu berichten. Da die Gesellschafterbeschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, erfolgt die Berichterstattung regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen.

8.2 Wesentliche Veränderungen

- (18) Alleingeschäftsführer der Gesellschaft war bis 15.12.2024 Herr Thomas Schneider, zum 16.12.2024 wurde Herr Christoph Rieß zum neuen Geschäftsführer bestellt.
Bis 15.12.2024 war Herr Stephan Schneider Prokurist. Zum 16.12.2024 wurde Frau Sylvia Pansow Einzelprokura erteilt.
In der Sitzung des Verwaltungsrats am 16.10.2024 wurde dem Vorstand der Kliniken Ostalb gkAÖR die Ermächtigung zur Beschlussfassung als Gesellschafter hierüber erteilt.

Die Gesellschafterbeschlüsse vom 12.11.2024 über die Neubestellungen liegen vor.

8.3 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen

(19) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	1.112.067	752.003	832.693
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	20.741	12.989	-29.315
Umsatzerlöse	4.480.129	4717.255	4.988.239

Die Umsatzerlöse haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 270.983,98 € aufgrund eines Anstiegs der Anzahl der Patienten bzw. Berechnungstage als auch aufgrund höherer Vergütungssätze der Krankenkassen erhöht.

Der dennoch entstandene Fehlbetrag ist auf Personalkostensteigerungen durch die Übernahme des TVöD-Verhandlungsergebnisses und der Bilanzierung einer Rückstellung für eine zusätzliche Sonderzahlung an das nicht-ärztliche Personal auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats zurückzuführen.

Das Gesamtvermögen von 832.693,39 € (davon 67.647 € bzw. rd. 8 % Anlagevermögen, 181.417,39 € Kassenbestand und 580.629 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) war zum 31.12.2023 zu rund 43 % (361.362,90 €) mit Eigenkapital (Stammkapital 100.000 €, Kapitalrücklage 400.000 €, Verlustvortrag 109.321,82 €, Jahresfehlbetrag 29.315,28 €) und 57 % (471.330,49 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln ist gegeben.

Bei der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB, die jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Kliniken Ostalb gkAöR die gesamten Anteile an der Gesellschaft hält, ihren Abschluss nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufstellt und prüfen lässt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 wurde am 22.04.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Städele erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht lag bei den Kliniken OstalbgkAÖR im Sekretariat des Finanzvorstands öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde gemäß § 14 Gesellschaftsvertrag von der Geschäftsführung aufgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 04.12.2024 verabschiedet. Der Verwaltungsrat Kliniken OstalbgkAÖR hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Vorstand mit der Zustimmung in der Gesellschafterversammlung ermächtigt. Der Wirtschaftsplan 2025 entspricht noch nicht den aufgrund der Novellierung des EigBG und der EigBVO-HGB neuen Anforderungen (Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm). Diese wurden erst im Wirtschaftsplan 2026 umgesetzt.

9. Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH

9.1 Allgemeines

- (20) Die Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH wurde am 25.06.2004 gegründet und beim Handelsregister Ulm unter der Register-Nr. 501577 eingetragen. Das Stammkapital beträgt 25.000 €, eingebracht zu 100 % vom alleinigen Gesellschafter Kliniken OstalbgkAÖR.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2024 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.06.2019 mit Änderungen vom 10.12.2019 und 11.12.2023 dar.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Landrat Dr. Bläse. Weitere Mitglieder sind Herr Finanzdezernent Kurz und vier Mitglieder des Kreistags. Im Jahr 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

In 2024 wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen gefasst.

Im Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat entlastet und der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Verwaltungsrat Kliniken OstalbgkAÖR hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 Herrn Landrat Dr. Bläse ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023 und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

Der Geschäftsführer erstattet regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag

Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Vertreter des Ostalbkreises haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

9.2 Wesentliche Veränderungen

- (21) Alleingeschäftsführer der Gesellschaft war bis 15.12.2024 Herr Thomas Schneider, zum 16.12.2024 wurde Herr Christoph Rieß zum neuen Geschäftsführer bestellt.
Bis 15.12.2024 war Herr Stephan Schneider Prokurist. Zum 16.12.2024 wurde Frau Sylvia Pansow Einzelprokura erteilt.
In der Sitzung des Verwaltungsrats am 16.10.2024 wurde dem Vorstand der Kliniken Ostalb gkAÖR die Ermächtigung zur Beschlussfassung als Gesellschafter hierüber erteilt.
Die Gesellschafterbeschlüsse vom 12.11.2024 über die Neubestellungen liegen vor.

9.3 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen

- (22) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	1.253.917	1.361.158	1.467.258
Jahresüberschuss	27.124	28.756	29.386
Umsatzerlöse	15.963.111	16.601.797	18.421.453

Die Umsatzerlöse haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1.819.656 € erhöht, was hauptsächlich aus der Weitergabe der stark gestiegenen Bezugskosten für Strom sowie zu einem geringeren Teil aus der Weitergabe der Personalkostensteigerungen an die internen und externen Kunden zurückzuführen ist.

Das Gesamtvermögen von 1.467.258 € (davon 512.999 € bzw. rd. 35 % Anlagevermögen, 129.382 € Vorräte, 334.873 € Kassenbestand und 490.004 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) war zum 31.12.2023 zu rund 21 % (313.327 €) mit Eigenkapital (Stammkapital 25.000 €, Kapitalrücklage 291.398 €, Verlustvortrag 32.457 €, Jahresüberschuss 29.386 €), 5 % (66.640 €) Rückstellungen für Altersteilzeit und 74 % (1.087.291 €) mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln (sonstige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

Eine Finanzierung des langfristig gebundenen Anlagevermögens mit langfristigen Mitteln ist nicht gegeben.

Bei der Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff HGB der freiwilligen Pflichtprüfung unterliegt. Die Jahresabschlüsse wurden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 15 Gesellschaftsvertrag) und geprüft. Für den Jahresabschluss 2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Städele am 15.04.2024 erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht lag bei den Kliniken Ostalb gkAÖR im Sekretariat des Finanzvorstands öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde gemäß § 15 Gesellschaftsvertrag von der Geschäftsführung aufgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 04.12.2024 verabschiedet. Der Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAÖR hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Vorstand mit der Zustimmung in der Gesellschafterversammlung ermächtigt.

Der Wirtschaftsplan 2025 entspricht noch nicht den aufgrund der Novellierung des EigBG und der EigBVO-HGB neuen Anforderungen (Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm). Diese wurden erst im Wirtschaftsplan 2026 umgesetzt.

10. MVZ Ostalb Kliniken gGmbH

10.1 Allgemeines

- (23) Zum 25.05.2018 wurde die MVZ Ostalb Kliniken gGmbH mit Sitz in Aalen gegründet und am 30.05.2018 im Handelsregister Ulm unter Aktenzeichen HRB 736765 eingetragen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Gründung bestätigt.

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 25.08.2018, geändert am 25.06.2019 und 11.12.2023.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €, eingebracht zu 100 % vom alleinigen Gesellschafter Kliniken Ostalb gkAÖR.

Zweck der Gesellschaft ist die Gründung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren nach Maßgabe von § 95 Abs. 1 SGB V als Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Durchführung von ärztlichen Untersuchungen und Heilkundeleistungen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Zwecke der Förderung der Gesundheitsfürsorge und der Wohlfahrtspflege.

Zur Gesellschaft gehören derzeit Betriebsstätten in Ellwangen (mit einer Zweigpraxis in Bopfingen), Westhausen, Aalen und Mutlangen.

Zum 31.12.2023 betrug der Stand der vom Ostalbkreis im Zeitraum 2019

bis 2022 übernommenen Bürgschaften für den Erwerb der Arztpraxen
259.236,36 €.

Für die Gesellschaft bestehen Beteiligungen bei Pro Arzt eG München und
PVS BW (insgesamt 216,56 €).

Der Aufsichtsrat bestand aus fünf Mitgliedern mit dem Landrat als Vorsit-
zendem, drei Vertretern des Kreistags und Herrn Dr. Högerle, Facharzt, als
stellvertretendem Vorsitzenden. Per Gesellschafterbeschluss vom
02.09.2024 wurde die Zahl der Aufsichtsräte auf sechs Mitglieder erhöht.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Högerle wurden die Kreistags-
mitglieder Rainer Knecht und Andreas Lachnit neu in den Aufsichtsrat ent-
sandt.

In 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

In 2024 wurden vier Gesellschafterbeschlüsse unter Verzicht auf die Einhal-
tung aller durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen For-
men und Fristen gefasst.

Im Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2024 wurde der Jahresabschluss
2023 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat entlastet und
der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Verwal-
tungsrat Kliniken Ostalb gkAÖR hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 Herrn
Landrat Dr. Bläse ermächtigt, dem Jahresabschluss 2023 und der Entlas-
tung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

Der Geschäftsführer erstattet regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen Be-
richt über die Angelegenheiten der Gesellschaft.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorga-
ben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Be-
schlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekom-
men. Die Vertreter des Ostalbkreises haben regelmäßig an den Sitzungen
teilgenommen und die Empfehlungen der Gremien beachtet.

10.2 Wesentliche Veränderungen

- (24) Alleingeschäftsführer der Gesellschaft war bis 15.12.2024 Herr Thomas
Schneider, zum 16.12.2024 wurde Herr Christoph Rieß zum neuen Ge-
schäftsführer bestellt.

Bis 15.12.2024 war Herr Stephan Schneider Prokurist. Zum 16.12.2024
wurde Frau Sylvia Pansow Einzelprokura erteilt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 16.10.2024 wurde dem Vorstand
der Kliniken Ostalb gkAÖR die Ermächtigung zur Beschlussfassung als Ge-
sellschafter hierüber erteilt.

Die Gesellschafterbeschlüsse vom 12.11.2024 über die Neubestellungen

liegen vor.

Am 17.10.2024 wurde der Gesellschafterbeschluss zur Gründung des HNO-MVZ Aalen als Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH und zum Kauf der Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Zech und Kollegen gefasst. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses bestätigt.

10.3 Jahresabschlüsse/-abschlussprüfungen

(25) Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet:

MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Bilanzsumme	893.054	1.396.749	1.351.621
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-98.519	-426.217	32.347
Umsatzerlöse	2.543.845	2.656.909	3.165.606

Trotz des in 2023 ausgewiesenen Jahresüberschusses (resultierend aus dem Betriebskostenzuschuss in 2023 i. H. von 380.000 €) ist die Gesellschaft i. H. von 282.840 € bilanziell überschuldet, so dass zur Vermeidung der Insolvenzantragspflicht vom Gesellschafter am 24.06.2024 ein weiterer Betriebskostenzuschuss von 320.000 € beschlossen wurde (Ermächtigung zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch Verwaltungsrat am 24.06.2024).

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 508.697 € erhöht. Ohne den Betriebskostenzuschuss wäre ein negatives Ergebnis erzielt worden, was überwiegend auf weiter gestiegene Personalkosten (mehr Beschäftigte und Gehaltssteigerungen) zurückzuführen ist.

Dem Gesamtvermögen von 1.351.621 € (davon 480.101 € bzw. rd. 36 % Anlagevermögen, 29.377 € Kassenbestand und 842.143 € sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen) stand zum 31.12.2023 gegenüber: ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. von 282.840 € (Stammkapital 25.000 €, Kapitalrücklage 291.398 €, Verlustvortrag 32.457 €, Jahresüberschuss 29.386 €), ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand mit 3.997 €, 324.045 € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 1.023.579 € kurzfristige Finanzierungsmittel (sonstige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten).

Eine Finanzierung des langfristig gebundenen Anlagevermögens mit langfristigen Mitteln ist nicht gegeben.

Bei der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff HGB der freiwilligen Pflichtprüfung unterliegt. Die Jahresabschlüsse wurden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft (§ 15 Gesellschaftsvertrag). Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 wurde am 24.06.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Städele erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht lag bei den Kliniken Ostalb gkAÖR im Sekretariat des Finanzvorstands öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde gemäß § 14 Gesellschaftsvertrag von der Geschäftsführung aufgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 04.12.2024 verabschiedet. Der Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAÖR hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Vorstand mit der Zustimmung in der Gesellschafterversammlung ermächtigt.

Der Wirtschaftsplan 2025 entspricht noch nicht den aufgrund der Novellierung des EigBG und der EigBVO-HGB neuen Anforderungen (Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm). Diese wurden erst im Wirtschaftsplan 2026 umgesetzt.

11. Allgemeine Bemerkungen

Es wird auf die bereits im Prüfbericht vom 02.08.2024 unter Punkt 11 getroffenen Ausführungen verwiesen.

Auf eine vollständige Vorbereitung/Einholung von Weisungsbeschlüssen durch den Kreistag vor den Beschlussfassungen in den Gesellschafterversammlungen wird nochmals hingewiesen.

Ebenso darauf, dass bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats kein Vertreter des Ostalbkreises mitwirken soll, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist (Beteiligungsrichtlinie Abschnitt B Ziffer 1.2.7).

12. Beteiligungsmanagement

Der Geschäftsbereich Controlling und Beteiligungsmanagement bestand in 2024 lt. Stellenplan aus 2,25 Stellen, besetzt mit drei Mitarbeiterinnen. Bei der Aufgabenwahrnehmung des Beteiligungsmanagements wird der Geschäftsbereich Controlling und Beteiligungsmanagement durch die Geschäftsbereiche Kämmerei, Nachhaltige Mobilität, Gesundheit - Kliniken und sektorenübergreifende Versorgung - und Wirtschaftsförderung/ Europabüro/Kontaktstelle Frau und Beruf unterstützt.

Der gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht wird vom Beteiligungsmanagement gefertigt. Die Berichte erfüllen die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO.

Die Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2023 erfolgte im Ausschuss für Finanzen, Bildung und Digitalisierung am 25.02.2025 (Vorlage 005/2025). Am 05.03.2025 erfolgte die online Bereitstellung im Newsroom Ostalbkreis mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung vom 10. bis 18.03.2025 im Landratsamt Ostalbkreis.

C. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Beteiligungsmanagement und der Betätigungsprüfung war sehr gut. Es wurden stets alle benötigten Informationen erteilt und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte örtliche Prüfung hat ergeben, dass der Geschäftsbereich in den geprüften Bereichen im Ganzen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat.

Der Prüfbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die nicht geklammert sind, beinhalten Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPro) und zu denen Stellung zu nehmen ist bzw. die den Verantwortlichen der betreffenden Gesellschaften mitzuteilen sind.

Aalen, 23.03.2026
- Rechnungsprüfung -



Liane Eberhard